

PROTOKOLL

44. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 19. Februar 2020 um 19.30 Uhr im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharder

MGR Johannes Valentin, BA

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber

MGR Wolfgang Höllwarth

MGR Susanne Kröll

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Markus Freund

MGR Markus Bair

MGR Hansjörg Geisler

MGR-EM Gernot Hafner

MGR-EM Reinhard Gröblacher

MGR-EM Georg Pramstraller

für MGR Franz-Josef Eberharder, BA

für MGR Martina Kröll

für MGR Johann Georg Geisler

Schriftführer: BA-Leiter DI Andreas Walder zu TO.Punkten 3 bzw. 5-7 (bis 19.55 Uhr)
Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen TO.Punkten

Außerdem anwesend: Kassenleiter Stefan Geisler (bis 19.55 Uhr)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 43. Gemeinderatssitzung vom 22.01.2020
3. Übernahme der Trennstücke 1 aus GP 1053, 2 aus GP 1063/1 und 3 aus GP 1064 gemäß Teilungsplan GZ. 111319/19 - Rauchenwald gemäß § 15 LtG.
4. Übernahme des Trennstückes 1 aus GP 852/13 gemäß Teilungsplan GZ. 10225/20 - Pfarrer-Krapf-Straße gemäß § 15 LtG.
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Floite - Tristenbach von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Stallgebäude mit Betreiberwohnung; Zusatzfestlegung: Betreiberwohnung für Almpersonal in den Sommermonaten maximal 70 m²; Beratung

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zillergrund - Das Zillergrund, Kröbas von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit 120 Betten und Betreiber- bzw. Personalwohnungen
7. Genehmigung Protokoll 36. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 28.01.2020
8. Genehmigung Protokoll 27. Kulturausschusssitzung vom 16.01.2020
9. Genehmigung Protokoll 10. Sitzung Ausschuss für Jugend, Freizeit und Sport (gemeinsam mit Ausschuss für Familien und Bildung) vom 17.01.2020
10. Genehmigung Protokoll Beirat Recyclinghofgemeinschaft vom 15.10.2019
11. Beratung/Beschlussfassung letzte Version "Standverordnung" für Feste/Veranstaltungen
12. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Festgestellt wird, dass der Tagesordnungspunkt 4 wegen anderweitiger Überlegungen des Grundeigentümers abberaumt werden kann.
Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand vorgebracht.

2) Genehmigung Protokoll 43. Gemeinderatssitzung vom 22.01.2020

Zu Seite 768 / vorletzter Absatz (**Projekt Tuxeggbachrutschung**) erkundigen sich GV Hans Jörg Moigg und MGR Hansjörg Geisler, ob die Bürgermeisterin zwischenzeitlich Kontakt mit dem Bürgermeister von Finkenberg zur allfälligen Erhöhung der Kostenbeteiligung seiner Gemeinde hatte, worauf die Vorsitzende erklärt, der Genannte habe keine Bedenken einer entsprechenden Beteiligung insbesondere, wenn die Zufahrtssituation von der Tuxer Straße in Richtung Hochstegen bzw. Hochsteg in Angriff genommen wird.

Zu Seite 779 / vorletzter Absatz (**Schachclub-Ansuchen für Großveranstaltung im Europahaus 5. bis 10. Oktober**) berichtigt MGR Hansjörg Geisler den offensichtlichen Tippfehler im Protokoll dahingehend, als im Beschluss 12 JA-Stimmen und 3 Enthaltungen zu vermerken sind und dass die beschlossene Subvention erst nach Vorlage einer genauen Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben ausbezahlt werden soll.

Sodann erkundigt sich MGR Wolfgang Höllwarth zu Seite 769 / erster Absatz des Protokolls **(Regelung Kanalanschlussgebühren und Erschließungskosten für Bauvorhaben mit öffentlichem Zweck)**, ob die Rechtsauskunft des Landes vorliegt, worauf die Bürgermeisterin die Antwort von Dr. Josef Hauser, Gemeindeabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung, verliest, wonach derartige Vorschriften als öffentliche Abgaben jedenfalls vorzuschreiben sind, jedoch der Gemeinderat gemäß § 30 Abs. lit 1 o einen Beschluss zur Gewährung eines sogenannten „verlorenen Zuschusses“ geben kann.

Der diesbezügliche Antrag wäre vom Bürgermeister-Stellvertreter zu stellen, zumal die Bürgermeisterin den Bescheid zur Vorschreibung dieser öffentlichen Abgaben ausstellt.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Übernahme der Trennstücke 1 aus GP 1053, 2 aus GP 1063/1 und 3 aus GP 1064 gemäß Teilungsplan GZ. 111319/19 - Rauchenwald gemäß § 15 LtG.

Die Familie Wechselberger beabsichtigt auf ihren Grundstücken Baumaßnahmen durchzuführen. In diesem Zuge wurde ihrerseits die Grundstücksordnung in diesem Bereich geändert. Ohne Zutun der Gemeinde beantragen sie die Abtretung des Trennstückes 1 aus der GP 1053, des Trennstückes 2 aus der GP 1063/1 und des Trennstückes 3 aus der GP 1064 gemäß dem Teilungsplan GZ. 111319/19 des DI Ebenbichler in das Öffentliche Gut. Die Grundteilung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, da es sich zum Großteil bereits jetzt schon um Straßenflächen handelt. Von der Familie Wechselberger wurden in diesem Zusammenhang keine Forderungen an die Marktgemeinde Mayrhofen gestellt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt einstimmig unter Maßgabe der vorhin genannten Voraussetzungen die Übernahme der Trennstücke 1, 2 und 3 gemäß Teilungsplan GZ. 111319/19 des DI Ebenbichler ins Öffentliche Gut – Wege und Straßen.

4) Übernahme des Trennstückes 1 aus GP 852/13 gemäß Teilungsplan GZ. 10225/20 - Pfarrer-Krapf-Straße gemäß § 15 LtG.

Dieser Tagesordnungspunkt wird abberaumt.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Floite - Tristenbach von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Stallgebäude mit Betreiberwohnung; Zusatzfestlegung: Betreiberwohnung für Almpersonal in den Sommermonaten maximal 70 m²; Beratung

Martin Kröll, Ramsau 335, hat vor wenigen Jahren die Tristenbachalm mit Ausnahme der Jausenstation käuflich von Christian Klausner erworben. Die Stallung für das Almgebiet liegt von der Jausenstation etwa 300 m weiter talauswärts. Um zu den Stallungen zu gelangen muss der Bach, der vom Brandlkar kommt, überquert werden. Der Weg wird durch Umweltereignisse im Bereich der Querung mehrmals im Jahr verlegt. Dadurch ist die Bewirtschaftung der Tristenbachalm nur wesentlich erschwert möglich.

Von Herrn Kröll wurden mit dem Zuständigen der Abteilung Agrar Ing. Anton Niederkircher dazu Gespräche geführt. Herr Niederkircher spricht sich auch aus Gründen des zu geringen Platzangebotes für die Kühe (EU-Verordnung) für einen Neubau des Stalles aus. Gemäß Niederkircher ist der Abriss des Altbestandes nicht notwendig, sondern könnte dieser für die Unterbringung von Kälbern etc. genutzt werden.

Beabsichtigt ist der Standort etwa 50 m nördlich der Brücke zur Tristenbachalm. Der Stall soll für 26 Großvieheinheiten ausgelegt werden. Außerdem soll die Unterbringung von Almpersonal in den Sommermonaten ermöglicht werden.

Von DI Andreas Walder wurde ein Verordnungsplanentwurf sowie erläuternde Bemerkungen verfasst.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL Nr. 101, i.d.g.F, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 15.1.2020, mit der Planungsnummer 920-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich des Grundstückes 1641/1 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 1641/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 1117 m²
von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Almstall mit Betreiberwohnung. Zulässig ist eine Betreiberwohnung mit max. 70 m² Nutzfläche. Die Betreiberwohnung darf nur in der schneefreien Zeit zwischen Mitte April und Mitte Oktober genutzt werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zillergrund - Das Zillergrund, Kröbas von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit 120 Betten und Betreiber- bzw. Personalwohnungen

Hermann Pfister beabsichtigt das Hotel in Richtung Osten zu erweitern. Dieser Bereich ist zwar im örtlichen Raumordnungskonzept als baulicher Entwicklungsbereich vorgesehen im Flächenwidmungsplan jedoch noch nicht als solcher ausgewiesen.

Die Umwidmung des Parkplatzes wurde aus dem Verfahren genommen, da die Wildbach- und Lawinenverbauung eine Umwidmung an die Voraussetzung knüpft, dass der Projektwerber vorab die Kosten für die Erweiterung des Steinschlagschutznetzes in diesem Bereich übernimmt.

Für das Ansuchen liegt ein Projekt vor. Darin ist eine Aufweitung der Straße vorgesehen. Mit der Abteilung für Wasserbau wurde das Projekt ebenfalls abgestimmt. Dazu erfolgte im Vorfeld eine Grenzänderung zu Gunsten des Öffentlichen Wassergutes. Bei der Erlassung des Bebauungsplanes ist eine absolute Bau-grenzlinie im Abstand von 5 m festzulegen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, i.d.g.F, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 20.2.2020, mit der Planungsnummer 920-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich des Grundstückes 1389/3 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 1389/3 KG 87113 Mayrhofen

rund 2360 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit max. 120 Betten sowie Betreiber- und Personalwohnungen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Genehmigung Protokoll 36. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 28.01.2020

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll vor.

Zu TO.Pkt. 2 **Stand Bahnhof Mayrhofen** bemerkt Bgm. Stv. Franz Eberharter zur Kritik des LHstv. Josef Geisler, dass für ihn aufgrund der Einladung nicht klar war, dass im Falle einer Verhinderung ein Vertreter zu entsenden war. Wolfgang Höllwarth wundert sich, dass in diesem Protokoll von einer Brücke nach Kreuzlau die Rede ist. Wohingegen von der Bürgermeisterin und Markus Bair Tage nach dieser Sitzung sagten, dass keine anderen Varianten geplant sind. Die Bürgermeisterin antwortet, dass es sich hier nicht um eine Variante des Bahnprojektes, sondern dass es sich lediglich um die derzeit in Ausarbeitung befindliche Notwegprojektierung handelt. Auf die Frage von Hans Jörg Moigg wie viel Tage der Tunnel durchschnittlich im Jahr gesperrt sein wird, antwortet Markus Bair, dass es sich gemäß Land um ca. 4 Tage pro Jahr handelt.

Wolfgang Höllwarth berichtet von einem Gespräch mit Franz Hörl. Dieser würde sich bereit erklären nach Mayrhofen zu kommen und umfassend über das Projekt zu informieren. Die Bürgermeisterin erklärt, dass im März in Zell am Ziller und in Fügen Infoveranstaltungen geplant sind. Etwas später wird auch in Mayrhofen eine Infoveranstaltung zum gesamten Themenkomplex stattfinden. Bei dieser Infoveranstaltung werden alle Experten auch in Hinblick auf die geplante Wasserstoffanlage anwesend sein.

Zu TO.Pkt. 3 **Fußgängerzone** kritisiert Bgm. Stv. Franz Eberharter die Wortwahl bei der Übergabe der Projektierung des Gehsteiges der Fischerstraße an den Bauausschuss. Dazu bemerkt Markus Bair, dass die Wortwahl im Protokoll sehr hart ausgefallen ist. In der Diskussion wurde nicht von einer „Beauftragung des Bauausschusses“ gesprochen.

Das Protokoll wird daraufhin ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

8) **Genehmigung Protokoll 27. Kulturausschusssitzung vom 16.01.2020**

Kulturreferentin GV Burgi Huber trägt dieses Protokoll zusammengefasst vor und es erfolgen hiezu noch nachstehende Ergänzungen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Rückblick Kulturausschuss auf Agenden 2019**) erklärt die Obfrau nochmals, Herr Oberst Hannes Apfolterer als Kapellmeister der Militärmusik Tirol habe zu Recht kritisch angemerkt, dass das Konzert vom 4. Mai 2019 in der Heimatstimme nicht angekündigt wurde.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Juxrennen**) berichtet GV Burgi Huber von der beachtlichen Leistung der Mannschaft von Mayrhofner Gemeindemitarbeitern, welche beim gestrigen Rennen den 2. Platz erzielen konnten.

Zu Tagesordnungspunkt 4 a des Protokolls (**Abend der Chöre am 20. Juni im Europahaus**) befindet sich das Ansuchen um Unterstützung derzeit im Stadium der schriftlichen Anfrage bei anderen Gemeinden, aus welchen ebenfalls Chöre zu diesem Abend kommen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 4 b des Protokolls (**Schützen-Alpenregionstreffen Ende Mai im Passeiertal**) verweist die Kulturreferentin auf die entstandene Terminkollision mit der Waldfestplatz-Veranstaltung „Blechlawine“, wobei sie selbst jedenfalls in Südtirol anwesend sein wird und auch für die angemeldeten Gemeinderatsmitglieder die Zimmer rechtzeitig reserviert werden mussten.

Zu Tagesordnungspunkt 4 c des Protokolls (**Landesmusikschule - Jahresbericht 2019**) stellt die Bürgermeisterin an die Kulturreferentin die Anfrage nach der Häufigkeit bzw. Frequenz der jetzt mit Akustikdecken ausgestatteten Klassenzimmer im Schulzentrum, worauf GV Burgi Huber antwortet, dies könne sie selbst nicht beantworten, sondern müsste beim NMS-Direktor oder allenfalls beim Schulwart nachfragen.

Zu Tagesordnungspunkt 4 d des Protokolls (**Geplantes Bergsteigermuseum im Alten Schulhaus**) erläutert die Kulturreferentin, dass der Amtsleiter bereits Kontakt aufgenommen hat mit Frau Mag. Gabriele Neumann vom Bundesdenkmalamt in Innsbruck, welche zuerst die Vorlage eines Raumkonzeptes von einem denkmalschutzversierten Architekten benötigt und erst daraufhin eine Expertise abgeben kann, ob diese Pläne im Sinne des Denkmalschutzes umgesetzt werden können, wobei der Kulturausschuss eine andere Vorgangsweise bevorzugt hätte. Zwischenzeitlich hat sich Franz Eberharter ("Kaiser Franz") über Landesschiene diesem Projekt angenommen und bereits ein Schreiben an die Gemeinde mit dem Ersuchen um Zustimmung zu diesem Vorgehen eingebracht. Der Kulturausschuss erwartet ein konkretes Konzept bis Jahresmitte.

Nachdem ansonsten keine Wortmeldungen mehr erfolgen, wird dieses Protokoll einstimmig genehmigt

9) Genehmigung Protokoll 10. Sitzung Ausschuss für Jugend, Freizeit und Sport (gemeinsam mit Ausschuss für Familien und Bildung) vom 17.01.2020

Ausschussobmann MGR Markus Freund trägt das Protokoll in geraffter Form vor und berichtet, das Thema Jugendbeteiligung war der Schwerpunkt dieser Zusammenkunft, wie dies bereits kurz in der Gemeinderatssitzung am 22. Jänner erwähnt worden ist.

Obmann MGR Freund betont, dieses Projekt unter fachlicher Begleitung von Frau Mag. Martina Steiner sei von den Jugendlichen sehr interessiert aufgenommen worden und voraussichtlich anfangs März ist wieder eine Sitzung mit den beteiligten Jugendlichen zum weiteren Vorgehen geplant.

Daraufhin erfolgen keine Wortmeldungen mehr und dieses Protokoll wird einstimmig genehmigt.

10) Genehmigung Protokoll Beirat Recyclinghofgemeinschaft vom 15.10.2019

Ausschussobmann Vizebgm. Franz Eberharter ersucht eingangs um Verständnis, dass dieses Protokoll relativ spät zur Genehmigung in den Gemeinderat gelangt, weil dieses für die Gemeinderatssitzung im Jänner zum „Budget 2020“ vorgesehen war und er für diese Sitzung des Gemeinderates entschuldigt war.

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Gemeinderecyclinghof - Baukostenabrechnung und künftige Preisgestaltung kostenpflichtiger Fraktionen**) erklärt Vizebgm. Eberharter, es sei aus zeitlich-organisatorischen und personellen Problemen, insbesondere der kurzfristige Wechsel in der Kassenleitung, leider verabsäumt worden, dem Gemeinderat die geringfügigen Preisanpassungen für die kostenpflichtigen Fraktionen Altholz, Bauschutt und Sperrmüll noch im alten Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der formelle Gemeinderatsbeschluss möge als eigener Tagesordnungspunkt in der März-Sitzung des Gemeinderates gefasst werden, wobei Bgm. Wechselberger heute die künftige Trennung von Altholz in behandeltes und unbehandeltes Holz empfiehlt, zumal für nicht behandeltes Holz Refundierungen bzw. Erlöse erzielt werden können.

Der Vizebürgermeister erklärt daraufhin, diesen Vorschlag mit Harald Lechner von der Umweltzone Zillertal zu besprechen, mit dem er auch das weitere Vorgehen zum geplanten **Windschutz am Recyclinghof** im Laufe des Jahres bzw. auf den Winter 2020/2021 hin finalisieren möchte.

Zum Abschluss des Protokolls berichtet Obmann Vizebgm. Eberharter, dass die sogenannte Bürgerkarte von der Bevölkerung aller Mitgliedsgemeinden sehr gut angenommen worden ist und zeige dem Recyclinghoferhalter zudem ein klares Bild über die verschiedenen Zeiten der Zugangsfrequenzen.

Zuletzt berichtet er noch vom voraussichtlichen Abgang für 2020 in sehr geringer Höhe, welcher nach aktuellem Aufteilungsschlüssel von den Mitgliedsgemeinden Brandberg, Schwendau, Hippach, Ramsau und Mayrhofen getragen wird.

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

11) Beratung/Beschlussfassung letzte Version "Standverordnung" für Feste bzw. Veranstaltungen

Die Bürgermeisterin verweist eingangs auf einige Sitzungen im Gemeindevorstand, zuletzt am 5. Feber 2020 – die letztlich zu vorliegender Fassung der Standverordnung geführt haben. Diese Fassung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig digital übermittelt und Bgm. Wechselberger stellt nun die Anfrage nach **Wortmeldungen**.

Daraufhin meldet sich GV Hans Jörg Moigg mit dem Vorschlag, die Erfordernisse bzw. sollten in einem Formular der Gemeinde zusammengefasst werden, um damit den jeweiligen Standbetreibern über die Voraussetzungen zur Aufstellung zu informieren. Dieses Formular sollte auf der Homepage der Gemeinde abrufbar sein. Die Bürgermeisterin begrüßt diese Idee.

Anschließend entwickelt sich eine teilweise kontroverielle **Diskussion** über die praktische Handhabung der Vermeidung von Plastikgeschirr und die Abwicklung bei Pfand-Mehrwegbechern.

Auf Anfrage von MGR Valentin nach der Geltung vorliegender Verordnung für Feste der Traditionsvereine am Waldfestplatz und Erfordernis einer gewissen Vorbereitungszeit für allfällige Änderungen in der Abwicklung erklärt die Vorsitzende, dass feststehende Waldfestbuden derzeit nicht in den Geltungsbereich fallen.

Daraufhin wird einhellig angemerkt, es wäre damit das Wort „vorübergehend“ in der Einleitung der Verordnung ersatzlos zu streichen.

In **weiteren Wortmeldungen** erklärt GV Markus Bair, die praktische Abwicklung von Mehrweggeschirr sei überhaupt kein Problem, zumal jeder Veranstalter auf bereits länger am Markt tätige und erfahrene Verleihfirmen greifen könne.

MGR-EM Gernot Hafner bringt im Zusammenhang mit der Anfrage von MGR-EM Reinhard Gröblacher nach der Regelung der Müllentsorgung die Idee der Einhebung einer Kautions bzw. Sicherheitsleistung bei den Standbetreibern ein, sollten Gemeindearbeiter diese Entsorgung wegen Untätigkeit des Standbetreibers ersatzweise vornehmen müssen.

MGR Renate Huber-Rahm schildert die praktischen Abläufe bei der Großveranstaltung „Snowbombing“, wobei die Bürgermeisterin erklärt, diese Verordnung werde nach den erforderlichen rechtlichen Abläufen ohnehin bis zur Snowbombing-Woche im April dieses Jahres in Geltung gelangen.

Im übrigen sei auch diese Fassung nach Beschlussfassung im Gemeinderat abänderbar, wenn sich Teile davon als nicht praxistauglich erweisen.

Sodann wird (bei Stimmenthaltung GV Moigg) der **Beschluss** gefasst, die Standverordnung in vorliegender Fassung kundzumachen, wobei in der Einleitung des Textes das Wort „vorübergehend“ ersatzlos zu streichen ist.

12) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Die Bürgermeisterin verweist eingangs noch einmal auf die Möglichkeit der Teilnahme am **Österr. Gemeindetag vom 18. bis 19. Juni 2020 in Innsbruck** und ersucht interessierte Mandatare um Anmeldung bei Maria Schweiberer vom Bürgermeister-Sekretariat.

Weiters verliest die Bürgermeisterin ein Schreiben des Rene Eberharter vom Hobbyclub Hollenzen-Eckartau, aus Anlass des „Public Viewing“ am Waldfestplatz zur **Fußball-Europameisterschaft vom 1. bis 13. Juli 2020** ein **Transparent an der Oberen Hauptstraße** anbringen zu dürfen, wobei die betreffenden Hauseigentümer veranstalterseits um Genehmigung ersucht werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorhaben einhellig zu.

Sodann stellt die Vorsitzende die Anfrage nach weiteren Wortmeldungen.

MGR Wolfgang Höllwarth erkundigt sich, ob das Angebot für eine **TV-Präsentationstechnik Sitzungssaal** eingelangt ist, zumal mit dieser Investition eine wesentliche Qualitätsverbesserung für die visuelle Information an die Mandatare verbunden wäre und eine derartige Einrichtung schon bei verschiedenen Institutionen. Dies hat zum Beispiel die Wirtschaftskammer Schwaz oder auch seine eigene Steuerberatungskanzlei, aber auch schon in Gemeinden mit wesentlich geringerem Budget gehört dies bereits zum Standard der Ausstattung.

Die Bürgermeisterin antwortet dahingehend, das Angebot sei im Bauamt vorliegend und es könne die Aufnahme einer derartigen Kostenstelle im Budget 2021 besprochen werden. Es gelte jedoch, vor dieser mit fast € 20.000,-- zu kalkulierenden Ausgabe wichtigere und sinnvollere Anschaffungen zu tätigen und sie nennt in diesem Zusammenhang ein praktisches Beispiel der Notwendigkeit zum Kauf eines kleinen, umweltfreundlichen Elektroautos mit einem Wasserbehälter zu Reinigungszwecken von Straßen und Plätzen.

GV Hans Jörg Moigg erklärt in seiner Wortmeldung, vor allem bei zunehmend wärmerer Witterung sollten **Kunstrasenplatz, Spielplatz und Skateranlage** kurzfristig wieder geöffnet werden, worauf Bgm. Wechselberger auf die Haftung ebenso hinweist wie die noch nicht vorhandene Wasserzufuhr bei den Sanitären

Anlagen und der Vizebürgermeister dies mit der noch vorhandenen Gefahr des Abfrierens ergänzt.

Bei dieser Gelegenheit erkundigt sich GV Burgi Huber, ob der **Wanderweg bei den „Brinndlang“** wieder geöffnet werden konnte, worauf die Bürgermeisterin erklärt, die derzeitige Schließung müsse noch bis zum Vorliegen einer Stellungnahme durch den bereits beauftragten Geologen beibehalten werden.

Nach Anfrage von MGR Renate Huber-Rahm, ob es Sanktionsmöglichkeiten für Personen gibt, die in der Öffentlichkeit – mitunter auf Hausfassaden – ihre Notdurft verrichten, entsteht eine teilweise lebhafte und kontroversiell geführte Diskussion über die Art des Verhaltens von meist alkoholisierten jugendlichen Touristen in Mayrhofen und die Bürgermeisterin berichtet von einer Einrichtung die Sicherheitskoordinator Didi Wechselberger ins Leben gerufen hat und in der Praxis ein großes Sicherheitsplus erbracht hat.

Im konkreten handelt es sich um die Vernetzung von Bundespolizei, Security, Taxis und Türstehen in einer „Whats-app-Gruppe“, welche bereits präventiv eingreifen kann, sobald sich im öffentlichen Straßenbereich ein Krisenherd oder Konfliktpotential auftut.

MGR Höllwarth zeigt sich in diesem Zusammenhang verwundert über die Aussage der Bürgermeisterin in einer kürzlich erschienenen „TT“-Ausgabe, wonach es dem Tourismus in erster Linie dann gut gehe, wenn „die Geldtaschen wieder gefüllt sind“, worauf Bgm. Wechselberger erklärt, sie sehe es nicht als Aufgabe eines Gemeindemandatars, Zeitungsveröffentlichungen derart ernst zu nehmen oder in einer Sitzung zu kommentieren.

Aus Anlass der Anfrage von MGR Hansjörg Geisler nach der genehmigten **Öffnungszeit beim „Harakiri-Würstelstand“** berichtet die Bürgermeisterin vom Einspruch aus der Nachbarschaft gegen den Gewerbebescheid zu den Öffnungszeiten bei der „Harakiri-Bar“ und die anberaumte Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht anfangs März.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes verliest die Bürgermeisterin eine Einladung der Bildungsdirektion des Landes, wonach ein Gemeinderatsmitglied an der Sitzung der **Kommission zur Leiterbesetzung Volksschule** teilnehmen kann. MGR Markus Freund übernimmt sodann das betreffende Schriftstück und wird dieses mit MGR Tina Kröll als Obfrau des Bildungsausschusses zwecks Teilnahme besprechen.

Zu **verkehrstechnischen Angelegenheiten** erkundigt MGR Renate Huber-Rahm nach dem weiteren Vorgehen **Gestaltung Kreisverkehr bei Cicero**, wobei die

Bürgermeisterin einen Gestaltungsvorschlag der Hollenzer Dorfgemeinschaft ebenso erwähnt wie die Möglichkeit eines Springbrunnens, wobei der Verkehrsausschuss das weitere Vorgehen festlegen möge.

Bei dieser Gelegenheit erkundigt sich MGR Valentin nach dem weiteren Vorgehen **Zebrastreifen bei der Einfahrt Mitte / Bereich „Schultz-Bau“** und die Bürgermeisterin beantwortet dies mit dessen Wiederherstellung nach Abschluss erwähnter Großbaustelle und Anbringung der laut Bezirkshauptmannschaft erforderlichen Beleuchtung.

Öffentlicher Teil: 20.48 Uhr

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 19.02.2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 06.05.2020 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!